



öffentlich

Vorlage			
Betreff			
Jahresabschluss der VRR AöR für das Jahr 2023 und Entlastung des Vorstandes			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	Lfd. Nr. BPL
AöR	C/X/2024/0717	27.05.2024	8

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	19.06.2024	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR	Empfehlung	21.06.2024	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	26.06.2024	<input type="checkbox"/>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	26.06.2024	<input type="checkbox"/>

Kurzzusammenfassung:

Zum Jahresabschluss wird ein nicht modifizierter Bestätigungsvermerk erteilt.

Eigenaufwand: Gegenüber dem geplanten Jahresfehlbetrag von Mio. € 12 wurde ein um Mio. € 7,6 geringerer Fehlbetrag von Mio. € 4,4 erzielt.

Die unterplanmäßigen Erträge um Mio. € 0,3 ergeben sich vor allem aus geringeren Zuwendungen um Mio. € 3,7, überplanmäßigen Zinserträgen um Mio. € 2,1 und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen um Mio. € 0,9.

Planunterschreitungen bei Aufwendungen um Mio. € 7,9 ergeben sich vor allem aus unterplanmäßigem Projektaufwand um Mio. € 2,5, Personalaufwendungen um Mio. € 3,2 (34,9 nicht besetzte Stellen), sonstige betriebliche Aufwendungen um Mio. € 0,8 sowie Zinsaufwendungen für Aufzinsung für Pensionsrückstellungen um Mio. € 0,6.

SPNV-Finanzierung: ausgeglichenes Ergebnis: Die Mindereinnahmen im Bereich Fahrgelderträge, die durch die Einführung des DeutschlandTickets entstanden sind, konnten durch die Zuwendung "DeutschlandTicket" im SPNV (Mio. € 68,9) gedeckt werden. Im Aufwandsbereich entstand einerseits hoher ungeplanter Aufwand für Baustellen-Schienenersatzverkehre, andererseits sind die Energiekosten nicht in der Höhe angefallen wie ursprünglich prognostiziert wurde.

ÖSPV-Finanzierung: ausgeglichenes Ergebnis

Investitionsförderung: ausgeglichenes Ergebnis

Beschlussvorschlag:

Der Unternehmensbeirat der VRR AöR und der Ausschuss für Investitionen und Finanzen der VRR AöR empfehlen dem Verwaltungsrat der VRR AöR folgenden Beschluss zu fassen:

- Der Verwaltungsrat der VRR AöR stellt den Jahresabschluss der VRR AöR zum 31.12.2023 mit einer Bilanzsumme von € 883.236.806,69 und einem Jahresfehlbetrag von € 4.387.192,35 fest.
- Der Verwaltungsrat der VRR AöR beschließt den Jahresfehlbetrag 2023 durch Entnahme aus der Kapitalrücklage in Höhe von € 4.387.192,35 auszugleichen.
- Dem Vorstand der VRR AöR wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

Die Verbandsversammlung des ZV VRR stimmt dem vorstehenden Beschluss des Verwaltungsrates der VRR AöR zu.

Finanzielle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Wirtschaftsplan berücksichtigt.
- Kann aus eingesparten Mitteln des aktuellen Wirtschaftsplans finanziert werden.
- Greift im nächsten und/oder Folgejahren und wird im Wirtschaftsplan eingeplant.
- Wird durch Fördermittel finanziert (Fördersatz: ___ % / Eigenmittel ___ %)

Personelle Auswirkungen:

- Keine
- Ist im aktuellen Stellenplan berücksichtigt.
- Wird mit dem bestehenden Personal umgesetzt/durchgeführt werden.
- Abweichend vom Stellenplan wird zusätzliches Personal benötigt (siehe Begründung).
- interne Finanzierung externe Finanzierung

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Jahresabschluss der VRR AöR auf den 31.12.2023 und der Lagebericht wurden gemäß §§ 22 ff. KUV unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften erstellt und geprüft.

Die VRR AöR weist im Geschäftsjahr 2023 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. T€ 4.387 aus. Gegenüber der Planung ergab sich insgesamt ein um T€ 7.573 geringerer Fehlbetrag aus dem Bereich Eigenaufwand VRR.

Die um insgesamt T€ 299 unterplanmäßigen Erträge ergaben sich im Saldo insbesondere aus geringeren Zuwendungen (um T€ 3.658) und überplanmäßigen Zinserträgen (um T€ 2.053) und Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (um T€ 894).

Die Aufwendungen liegen insgesamt um T€ 7.872 unter dem Planansatz. Die Einsparungen betragen bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen T€ 2.524, den Personalaufwendungen T€ 3.182 aufgrund der Nichtbesetzung von 34,9 Planstellen und den sonstigen betrieblichen Aufwendungen T€ 813 sowie den Zinsaufwendungen T€ 644.

Entsprechend der Finanzierungskonzeption für die VRR AöR ist vorgesehen, den Fehlbetrag durch Entnahmen aus Rücklagen auszugleichen. Der ZV VRR hat hierfür im Jahr 2023 Einzahlungen in die Kapitalrücklage in Höhe von T€ 6.590 geleistet.

Das Eigenkapital entwickelt sich unter Berücksichtigung des Rücklagenverwendungsvorschlages des Vorstandes gemäß § 270 Abs. 1 HGB wie folgt:

	Stand am 01.01.2023	Einlage	Jahresfehl- betrag 2023	Verlust- ausgleich 2023	Stand am 31.12.2023
Stammkapital	2.525.000,00	0,00	0,00	0,00	2.525.000,00
Kapitalrücklage	11.532.242,49	6.590.000,00	0,00	-4.387.192,35	13.735.050,14
Bilanzgewinn/- verlust	0,00	0,00	-4.387.192,35	4.387.192,35	0,00
	14.057.242,49	6.590.000,00	-4.387.192,35	0,00	16.260.050,14

Die verbleibende Kapitalrücklage zum 31.12.2023 ist künftig zur Finanzierung folgender Maßnahmen vorgesehen (in T€):

Kapitalrücklage VRR AöR	T € 2023
Weiterentwicklung SPNV	2.000
Digitalisierung	2.000
Kundenbindung/Fahrgastrückgewinnung	2.247
Tarifstrukturreform/Marktanalyse	1.500
Beteiligung Regiobahn	1.500
Beratung Insolvenz Abellio	750
Baustellenmanagement	500
Graffiti-Beseitigung & Wettbewerb	300
Umbau WEKA	150
Betriebsleistung Kundensysteme	103
Summe gebundene Kapitalrücklage*	11.050

*Im Wirtschaftsplan 2024 4.073 T € gebunden.

Im Bereich SPNV-Finanzierung werden Erträge und Aufwendungen in Höhe von T€ 772.232 ausgewiesen. Aufgrund überplanmäßiger Zuwendungen (um T€ 78.169, davon Zuwendung DeutschlandTicket T€ 68.852, SPNV-Pauschale T€ 9.317) sowie unterplanmäßiger Aufwendungen aus den Verkehrsverträgen (um T€ 110.374) insbesondere aufgrund der Energiekostenentwicklung, anrechenbarer Aufwandsminderungen aus Nicht- und Schlechtleistungen (um T€ 35.129) sowie der ertragswirksamen Entnahme aus Verbindlichkeiten (T€ 37.997) ergibt sich ein ausgeglichenes Ergebnis.

In den Bereichen ÖSPV-Finanzierung sowie der Investitionsförderung werden ausgeglichene Ergebnisse erzielt.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 und der Lagebericht der VRR AöR sowie die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und wirtschaftlich bedeutsamer Sachverhalte nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) wurden durch die Märkische Revision GmbH geprüft. Die Märkische Revision GmbH hat einen nicht modifizierten Bestätigungsvermerk (vgl. Anlage 5) erteilt.

Der Verwaltungsrat entscheidet nach § 20 Abs. 2 Ziffer 7 der Satzung der VRR AöR über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Anlage